X. Jahrgang

No. 20

14. Mai 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Verwaltungsgebäude des Konsumvereins in Glarus.

Redaktion u. Administration: Basel, Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Assemblée régionale

de la

Suisse Romande.

Les sociétés coopératives de consommation des Ier, IIme, IIIme, XIXme et XXme arrondissemts de l'Union suisse des sociétés de consommation sont convoquées en **réunion régionale** pour le **dimanche 15 mai 1910,** à 10¼ heures précises du matin, au **Casino de Lausanne-Ouchy,** Place Montbenon, à **Lausanne.**

ORDRE DU JOUR:

1. Appel des sociétés représentées et lecture du procès-verbal de la dernière réunion.
2. Discussion des comptes de l'Union pour 1909.
3. Discussion des résolutions présentées à Lugano. *Rapporteur:* M. Rohr, membre de la Commission administrative de l'Union.
4. Présentation de Candidats au Conseil de surveillance.
5. Relations de l'Union avec les sociétés adhérentes. *Rapporteurs:* MM. Zahnd et Perrenoud.
6. Consultation sur les achats de denrées pour 1910-1911. M. Kradolfer, représentant de l'Union, se tiendra à la disposition des intéressés aux achats.
7. Propositions individuelles.

La séance sera ouverte à 10¼ heures précises.

A midi et demi: Dîner (3 fr. avec une ½ bouteille de vin ou de vin sans alcool).

A 2¼ heures: Reprise de la séance avec clôture à 4 heures.

Les sociétés sont invitées se faire représenter par un délégué au moins et à envoyer leur adhésion à M. Pronier, gérant du Syndicat des consommateurs à Lausanne, avant le jeudi 12 mai, indiquant le nombre de leurs délégués prenant part au dîner.

Pour le

Ier	arrondissement:	M.	Ed. Racine, Genève:
IIme	„	„	J. Perrenoud, La Chaux-de-Fonds;
IIIme	„	„	Eug. Romy, Tavannes;
XIXme	„	„	Stegmann, chef de train, Brigue;
XXme	„	„	A. Zahnd, Vevey.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Kreis V.

Einladung

zur

Beschickung der XXVI. Konferenz, Sonntag den 22. Mai 1910, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum „Sternen" in Worb.

Traktanden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Verlesen der letzten Protokolle der Kreiskonferenzen in Burgdorf und Bern.
3. Besprechung der Traktanden für die Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Herr B. Jäggi.
4. Vorschlag der Konsumgenossenschaft Lyß betr. Erstellung eines Lagerhauses in der Zentralschweiz. Referent: Herr B. Jäggi.
5. Bestimmung der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Wahl des Vorortes.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung höflich ein und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruße

Der Vorstand des V. Kreises:

Der Präsident: **F. Tschamper.** Der Sekretär: **Thomet.**

NB. Um die Teilnehmerzahl am Mittagessen feststellen zu können, belieben Sie der Konsumgenossenschaft Worb die Anzahl der Delegierten bis längstens zum 20. Mai mitzuteilen.

„Genossenschaftliches Volksblatt"

Inhalt der No. 10. der Hauptausgabe vom 14. Mai 1910:

Pfingsten. — Pfingstgeist. — Die Konsumvereine im Schulbuch. — Ein Spezierer als Förderer der Schnapspest. — Konsumentenvereinigungen bewirken eine Ermäßigung der Preise. — Mit Reklamen bedruckte Eier. — Rundschau. — Wahrsprüche. — Maienlieder. — Die Kramläden in den bernischen Landbezirken im 18. Jahrhundert. — Aus Frauenkreisen. — Alles schon dagewesen. — Lebensfreude. — Der Konsumverein in Winterthur. — Briefkasten der Leserinnen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein junger, im Konsumvereinswesen erfahrener **Mann,** mit guter Bildung, wünscht per 1. Juli a. c. eventuell früher, in einem Konsumvereinsbureau in Stellung zu treten. Reflektant legt das Hauptgewicht auf gute Ausbildung. Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten an den V. S. K. unter Chiffre F. K. 30.

Junge, gewandte, ernsthafte **Tochter** sucht Stelle als Lehrtochter in einem grössern Konsumdepot. Offerten gefl. an E. Bohren, Konsumverein Kloten.

Tüchtiges und erfahrenes **Ehepaar,** mit Familie wünscht auf den Herbst eine **Verkäufer-** oder **Verwalterstelle** eines grössern Konsumvereins zu übernehmen. Mit den Kolonial- und Merceriewaren etc. ganz vertraut, indem wir uns schon seit 10 Jahren dieser Arbeit widmen.

Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Zürich, St. Gallen, Luzern und Thurgau werden bevorzugt. Offerten unter Chiffre M. B. S. 84 an den V. S. K. in Basel.

Junger, bilanzfähiger **Mann** sucht **Verwalterstelle** oder würde mit seiner Frau, die bereits 9 Jahre in einem Konsumverein tätig, ein Konsumdepot für sofort oder später übernehmen. Offerten unter Chiffre F. M. 29 an den V. S. K. Basel.

Junger **Mann** sucht Stelle in eine Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind unter Chiffre A. Z. 72 an den V. S. K. zu richten.

Nachfrage.

Offene Verkäuferstelle. Infolge Resignation ist die Verkäuferstelle für eine unsereer Filialen in Herisau auf 1. Juli a. c. neu zu besetzen Kautionsfähige Reflektanten sind ersucht, ihre schriftlichen Anmeldungen mit Referenzen bis zum 22. Mai unserm Präsiden, Herrn A. Allenspach, z. Rathaus, Herisau, einzureichen, allwo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Für den Allgemeinen Konsumverein: Die Betriebskommission.

Komplette Laden-Einrichtung

aus einem Kolonialwarengeschäft. Grosser und kleiner Ladenkorpus, grosser Ladentisch mit eichener Platte, Montrescheibe 190/258 cm mit Rahmen, Geläufe zur Montre, 2 Schiebfenster, Doppel-Montregestell aus Messingrohr. Alles äusserst solid gearbeitet und noch fast neu, ist zum halben Preise der Erstellungskosten zu verkaufen. Für Konsumfiliale vorteilhafte Gelegenheit, Anfrage sub. Chiffre H. C. 11 an den V. S. K.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 14. Mai 1910. Nr. 20.

Grundeigentumsbesteuerung von Aktiengesellschaften und Genossenschaften im Kanton Zürich.

(Von Dr. Hermann Balsiger.)

(Schluß.)

II.

Es darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß heutzutage ein geradezu skandalöser Mißbrauch mit der Rechtsform der Genossenschaft getrieben wird. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob durch eine richtige Anweisung der Handelsregisterführer seitens des eidgenössischen Justizdepartements dieser Mißbrauch, wenn nicht gänzlich verhindert, so doch bedeutend hätte eingeschränkt werden können. Ich bin geneigt, das letztere anzunehmen; aber Tatsache ist nun einmal, daß dieser Mißbrauch besteht, und daß er in der Gegenwart einen fast epidemischen Charakter angenommen hat. Wir haben in der Schweiz ein weitverzweigtes Pseudogenossenschaftswesen sich entwickeln sehen, das zu den unerfreulichsten Erscheinungen unseres wirtschaftlichen und Rechtslebens gerechnet werden darf.

In dieser Tatsache liegt es begründet, daß der Regierungsrat sich genötigt gesehen hat, solche Genossenschaften bei der Steuertaxation ihres Grundeigentums als Aktiengesellschaften zu behandeln, die der Natur ihres wirtschaftlichen Zwecks und Betriebes nach als kapitalistische Erwerbsgesellschaften zu qualifizieren sind und die eigentlich durch das Recht gezwungen sein sollten, sich als Aktien-Gesellschaft eintragen zu lassen. Was der Regierungsrat in seinem Berichte zur Rechtfertigung und Begründung dieses Verfahrens vorbringt, scheint mir materiell durchaus stichhaltig, ja unanfechtbar zu sein. Der Regierungsrat beruft sich mit Recht auf die Bestimmnng unserer Verfassung, die in Artikel 19 Steuerprivilegien zu Gunsten einzelner privaten oder Erwerbsgesellschaften für unzulässig erklärt. Ein Steuerprivilegium aber würden zweifellos die als Genossenschaften maskierten Erwerbsgesellschaften genießen, wenn sie bei der Besteuerung ihres Grundeigentums anders als Aktiengesellschaften behandelt werden würden. Würde der Kantonsrat den Standpunkt der Regierung ablehnen, so müßten wir damit rechnen, daß die Aktiengesellschaften sich in nächster Zeit massenhaft in Genossenschaften verwandeln würden. Viele derselben würden bei dieser Verwandlung nichts riskieren, aber sehr viel profitieren. Es hieße also geradezu, eine Prämie auf den Mißbrauch der Form der Genossenschaft setzen, wenn man auf solche Gesellschaften die steuerrechtlichen Bestimmungen, welche für die Aktiengesellschaften gelten, nicht in Anwendung bringen wollte.

Etwas anderes wäre es selbstverständlich, wenn der Regierungsrat unterschiedslos alle Genossenschaften den Aktiengesellschaften bei der Besteuerung ihres Grundeigentums gleichzustellen versucht und in diesem Sinne eine Anweisung an die Steuerbehörden erlassen hätte. In einem solchen Falle würde ihn allerdings mit Recht der Vorwurf einer extensiven Interpretation von § 137 lit. e des Gemeindegesetzes treffen. Der Regierungsrat erklärt aber in seinem Bericht unzweideutig, daß er nur die nach den Grundsätzen der Aktiengesellschaften arbeitenden Genossenschaften im Auge habe und bemerkt ausdrücklich, daß die erlassene Vollziehungsbestimmung keine Anwendung auf die Konsumvereine und auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Viehzucht-, Milch- und Sennerei-Genossenschaften finden solle und dürfe.

Diese auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichtes enthaltene Erklärung ist uns Konsumgenossenschaftern von besonderem Werte und im Vertrauen darauf, die Regierung werde dafür sorgen, daß ihr auch in der Praxis nachgelebt werde, trage ich kein Bedenken, in materieller Hinsicht schließlich im Sinne des vom Regierungsrate gestellten Antrages zu votieren. Immerhin würde uns diese Stellungnahme noch erleichtert werden, wenn der Regierungsrat sich s. Zt. näher darüber aussprechen möchte, worin er das entscheidende Kriterium einer nach den Grunsätzen der Aktiengesellschaft arbeitenden Genossenschaft einerseits und andererseits einer Genossenschaft erblickt, die nach wirklichen genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitet und auf Selbsthilfe beruht. In dieser Beziehung herrschen noch vielfach unrichtige Vorstellungen. Wir werden deshalb diesen Punkt bei der Beratung im Kantonsrate noch etwas näher beleuchten müssen, in der Absicht, dem Regierungsrat damit Gelegenheit zu geben, sich dazu ebenfalls zu äußern.

Ein Hauptgrundsatz aller Erwerbsgesellschaften, gleichviel in welcher Form sie auftreten, besteht nämlich unzweifelhaft darin, dem investierten Kapital der Aktionäre eine möglichst hohe Dividende auszurichten. Die Selbstverwertung des Aktienkapitals ist im Grunde der Zweck aller dieser Erwerbsgesellschaften. Dementsprechend verteilen sie auch den in ihren Betrieben erzielten Ueberschuß nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung an die Gesellschafter. Wer mit 10,000 Fr. bei einer Erwerbsgesellschaft beteiligt ist, erhält das Zehnfache an Zins oder Dividende wie jener, der nur 1000 Fr. eingeschossen hat. (Siehe Beispiele im beigefügten Auszuge.)

Eine fundamentale Verschiedenheit in der Methode der Ueberschußverteilung finden wir bei den richtigen Genossenschaften. Freilich können sie, äußerlich betrachtet, nicht ohne Kapital arbeiten und sind genötigt, es entweder auf dem Wege der Solidarbürgschaft oder durch Ausgabe von Anteilscheinen, die von den Mitgliedern übernommen werden, zu beschaffen. Indessen ist wohl zu beachten, daß das auf diese Weise beschaffte Kapital in der Genossenschaft eine ganz andere Rolle spielt als in der Erwerbsgesellschaft. Die möglichst hohe Verwertung des Anteilscheinkapitals resp. des von Banken oder dritten Personen gegen Solidarbürgschaft aufgenommene Anlehen ist nicht der Endzweck der Genossenschaft. Dieser liegt in einer ganz anderen Richtung. Entweder wollen die Genossen-

Beispiele von grundsteuerpflichtigen Genossenschaften.

(Auszug aus dem Handelsamtsblatt.)

Name der Genossenschaft	Sitz	Zweck	Betrag der Stammanteile	Lautend auf Inhaber od. Namen	Zahl der Anteilscheine pro Mitglied	Übertragung derselben	Stimmrecht	Verteilung des Reingewinnes	Bemerkungen
Genossenschaft Peterhof	Zürich I	Erwerbung, Ueberbauung und Verwertung d. Liegenschaft z. „Windegg" Zürich I, sowie anderer Grundstücke	100 Anteilscheine à Fr. 10,000.-		beliebig	übertragbar	Jeder Anteil berechtigt z. Abgabe einer Stimme	4 %ige Verzinsung des Genossenschaftskapitals. Vom Ueberschuß fallen 15% dem Vorstand zu, über d. Rest beschließt die Generalversammlg.	Vom Genossenschaftskapital sind 25% = Fr. 250,000.- einbezahlt.
Baugenossenschaft Klosbach	Zürich	An- und Verkauf, Pacht, Verwaltung und Vermietung v. Liegenschaften, sowie die Erstellung von Neubauten	Fr. 500.—		mindestens 1	veräußerlich		Keine Angaben.	
Genossenschaft Sonegg Zürich IV	Zürich	Erwerbung, Parzellierung, Ueberbauung u. Verkauf von Liegenschaften	Fr. 500.—		mindestens 1			10% in den Reservefonds bis derselbe die Höhe von 50% des Stammkapitals erreicht hat. Vom Rest = 10% d. Vorstand als Tantièmen, 90% als Dividende den Anteilscheinbesitzern.	Das Genossenschaftskapital beträgt Fr. 250,000.-
Französ.-schweiz. Immobiliengenossenschaft „Concordia"	Zürich	Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.-u. „ 1000.- Die Stammanteile sind in Abschnitte zerlegt, von denen einzig durch Abschnitt Nr. 1 die gesetzl. und statutar. Rechte des Genossenschafters dargestellt sind.	Namen	unbegrenzt	übertragbar		10% in den Reservefonds, solange derselbe nicht 10% des Genossenschaftskapitals beträgt. 4% ordentl. Dividende. Vom allfäll. Ueberschuß: 20% d. Vorstand, 80% stehen zur Verfügung der Generalversammlg.	
Baugenossenschaft Thalgarten Winterthur	Winterthur	Erwerbung und Ueberbauung des Areals zum Thalgarten in Winterthur, sowie die erstellten Bauten bis zu deren Veräußerung zu vermieten	Fr. 1000.—		unbeschränkt			Darüber beschließt d. Generalversammlung.	Solange das Stammkapital d. Betrag von Fr. 70,000.- nicht übersteigt, kann kein Genossenschafter die Rückzahlung seines Anteils verlangen.
Kraft- u. Eisenessenz-Fabrik Winkler & Cie., Russikon, Genossenschaft	Russikon	Erwerbung und Fortbetrieb des Etablissements der aufgelösten A.-G. gleicher Firma	Fr. 500.—		mindestens 1	übertragbar		80% event. den Genossenschaftsanteil., 5% Tantièmen der Direktion, 5% Tantièmen d. Vorstand, bis zu 10% dem Reserve- oder Erneuerungsfonds.	
Hotel Eden au lac	Zürich	Erwerb u. Betrieb des Hotel Eden au lac, Zürich V	400 Anteilscheine à Fr. 500.—	Namen	mindestens 1			5% ordentliche Dividende. Vom Ueberschuß: 30% als Tantièmen an Vorstand und Direktion, über den Rest verfügt die Generalversammlg.	
Genossenschaft f. Landverwertung Altstetten	Zürich	Ankauf, Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des bisherig. Konsortiums f. Landverwertung Altstetten	150 Stammanteile à Fr. 1250.—		mindestens 1	übertragbar		Darüber beschließt d. Generalversammlung.	
Genossenschaft „Schwalbe"	Zürich	Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.—		unbegrenzt			Ausrichtung an die Stammanteile.	
Immobiliengenossenschaft Culmann	Zürich	Erwerbung, Verwaltung und Verwertung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.— eingeteilt in 5 Abschnitte	Abschnitt 1 lautet auf d. Namen, die übrig. auf d. Inh.	unbegrenzt	Abschnitt Nr. 1		Bis 5% an die Stammanteil. Ueber den event. Rest verfügt die Generalversammlung.	Nur d. Inh. der auf den Namen laut. Abschn. Nr. 1 gelten als Genossenschafter.
Genossenschaft Schmelzberg	Zürich	Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.—	Inhaber	mindestens 2	übertragbar		Wird an die Stammanteile ausgerichtet.	

Name der Genossenschaft	Sitz	Zweck	Betrag der Stammanteile	Lautend auf Inhaber od. Namen	Zahl der Anteilscheine pro Mitglied	Übertragung derselben	Stimmrecht	Verteilung des Reingewinns	Bemerkungen
Genossenschaft „Mercatorium"	Zürich	Erwerb, Verwaltung und Verwertung der Liegenschaft „Mercatorium" Zürich I	Fr. 1000.—	Namen	mindestens 1	übertragbar		Steht zur freien Verfügung der Generalversammlung.	
Genossenschaft Riehen	Zürich	Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.—	Inhaber	mindestens 2	übertragbar		Wird an die Stammanteile ausgerichtet.	
Immobiliengenossenschaft „Terra"	Zürich	Ankauf der dem V. Th. Schwyzer gehörenden Bauparzellen an der Hotze-Straße und Ueberbauung oder sonst. Verwertung derselben. An- und Verkauf v. Liegenschaften ꝛc.	Fr. 100.—	Inhaber	beliebig	übertragbar		Steht z. Verfügung d. Generalversammlung.	
„Viktoria", Genossenschaft für Immobilienverkehr Zürich	Zürich	Erwerbung, Verwaltung und Verwertung von bebauten und unbebauten, sowie zu bebauenden Grundstücken in und außerhalb Zürichs	Fr. 500.—	Namen	mindestens 1	übertragbar		Gemäß Beschluß der Generalversammlg.	
Immobiliengenossenschaft Rüschibach	Zürich	Erwerbung, Verwaltung und Verwertung von Immobilien und Hypotheken	Fr. 500.— eingeteilt in 5 Abschnitte	wie bei J.-G. Culmann	unbegrenzt	übertragbar		Bis 5 % an die Stammanteil. Ueber den allfäll. Rest verfügt die Generalversammlung.	
Immobiliengenossenschaft Enge	Zürich	do.	Fr. 1000.—	Namen	unbeschränkt	veräußerlich		5 % d. Reservefonds, bis er die Summe von Fr. 50,000.— erreicht. 5 % Dividende vom Ueberschuß, 20 % Tantièm. der Vorstand, 80 % zur Verfügung der Generalversammlg.	
Armaturenfabrik Zürich, vormals Happ & Cie.	Zürich III	Erwerbung und Weiterbetrieb des Geschäftes und der Fabrikation der aufgelösten Firma Happ & Cie.	100 Anteilscheine à Fr. 1000.—		mindestens 1			Darüber beschließt d. Generalversammlung.	

schafter wie bei den Konsum- und landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften ihre Bedarfsartikel möglichst billig einkaufen oder aber sie wollen wie bei den Verwertungsgenossenschaften den Milch-, Sennerei-, Obst- und Weinbaugenossenschaften ihre Produkte möglichst günstig verkaufen. Der sich bei allen Genossenschaften aus dem Betrieb ergebende Ueberschuß wird deßhalb auch nicht unter die Anteilscheininhaber nach Maßgabe ihres Kapitals oder an die Solidarbürgen zu gleichen Teilen per Kopf verteilt, sondern er wird entweder an die Waren beziehenden Mitglieder nach Maßgabe ihres Konsums oder an die Waren liefernden Produzenten von Milch, Eiern, Früchten ꝛc. nach Maßgabe des Wertes ihrer Lieferungen verteilt. Daß vor der Berechnung und Verteilung des Ueberschusses die Anteilscheine zum landesüblichen Zinsfuß einen Zins erhalten, liegt in der Natur der Sache und stempelt die Genossenschaft damit noch keineswegs zu einer Erwerbsgesellschaft, denn das Betriebskapital muß ja auch in dem Falle von der Genossenschaft verzinst werden, wo es auf dem Wege der Solidarbürgschaft ausgeliehen wurde. Ich möchte das betonen und ausdrücklich bemerken, daß die Frage der unbeschränkten Haftbarkeit der Mitglieder oder die der beschränkten Haftbarkeit keinen wesentlichen Unterschied bei der Beurteilung des Wesens einer Genossenschaft bildet.

Es ist also gar nicht sehr schwierig für die Steuerkommissionen, in jedem konkreten Fall festzustellen, ob sie es mit einer Erwerbsgesellschaft oder mit einer richtigen Genossenschaft zu tun haben. Sie brauchen nur zu ermitteln, wie der erzielte Betriebsüberschuß verteilt wird, um sofort darüber ins Klare zu gelangen, ob eine Genossenschaft nach den Grundsätzen der Aktiengesellschaften arbeitet oder nicht. Bei den Aktien- und verwandten Gesellschaften wird der Ueberschuß im Interesse des Kapitals verwendet. Bei richtigen Genossenschaften im Interesse der Mitglieder in ihrer persönlichen Eigenschaft als Konsumenten, Produzenten oder Lieferanten der Genossenschaft. Ich hoffe, daß der Regierungsrat das von mir soeben entwickelte Kriterium für die Unterscheidung von Erwerbs- und Nichterwerbsgenossenschaften zu akzeptieren in der Lage sein wird. Würde er das erklären können, so würden für uns Genossenschafter alle Bedenken hinfällig, daß die von der Staatsprüfungskommission beanstandete Vollziehungsbestimmung zu § 137 lit. e des Gemeindegesetzes zu Unbilligkeiten führen und den ächten, von der Gesetzgebung mit Recht geschützten Genossenschaften zum Schaden gereichen könnten.

4. Würde diese Auffassung obsiegen, so wäre freilich mit der Gefahr zu rechnen, daß sich eine nach der andern der heute „nach den Grundsätzen der Aktiengesellschaften arbeitenden" Genossenschaften z. B. in Kommanditgesellschaften umwandeln, wodurch sie sich für den Augenblick der Steuerpflicht nach § 137 lit. e, g entzögen. Aber ich zweifle nicht daran, daß dann ein neues Steuergesetz Aussicht

auf Annahme durch das Volk hätte, durch das die Steuerpflicht auf diese Gesellschaft ausgedehnt würde. Uns Genossenschaftern muß heute vorab daran liegen, dem immer mehr und mehr um sich greifenden Mißbrauch, der mit dem Institute der Genossenschaft getrieben wird, energisch entgegenzutreten, und wir hoffen auch, daß bei der Revision des Obligationenrechts auf diesen Wunsch Rücksicht genommen werde.

P. S. „Die am Schlusse des I. Teils angebrachte Notiz: „Siehe den Auszug aus dem Handelsamtsblatte 1909, den ich diesem Referate beifüge" steht am unrichtigen Orte. Sie gehört nicht dorthin, sondern hinter den Satz weiter oben, lautend: „Leider aber hatte der Gesetzgeber nicht bedacht, daß die Rechtsform der Genossenschaft auch von Kreisen und für Zwecke in Anspruch genommen werden könnte, für die er die Formen der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft und andere vorgesehen hatte."

Der Allgemeine Konsumverein in Basel im Jahre 1909.

Der soeben erschienene 44. Jahresbericht des A. C. V. in Basel weist neuerdings ansehnliche Fortschritte auf, zur Freude jedes Freundes der Genossenschaftsbewegung und zum Leidwesen aller jener, die seit langen Jahren vergeblich sich mühen, das Zutrauen der Bevölkerung zu ihren genossenschaftlichen Institutionen zu erschüttern, und deren Prophezeiungen, nun werde es aber sicher mit der Weiterentwicklung zu Ende sein, immer wieder schmählich Lügen gestraft werden. Unsere Leser werden es nicht für unangebracht halten, wenn wir den umfangreichen Bericht unseres Verbandsvereines in Basel etwas einläßlicher besprechen, als es bei der Mehrzahl der übrigen Berichte der Fall ist. Die Bedeutung des Vereines rechtfertigt dieses Vorgehen vollauf, und wir wissen, daß die Genossenschafter nicht nur der Schweiz, sondern auch des Auslandes mit Interesse die Geschichte unseres größten Verbandsvereines verfolgen.

Wie von einem Korrespondenten bereits mitgeteilt worden ist, belief sich der Umsatz des Jahres 1909 auf Fr. 20,729,569 gegenüber Fr. 19,047,502 im Jahre 1908. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 1,682,067 oder 8 %.

Die nachstehenden Zahlen zeigen, wie sich dieser Umsatz auf die einzelnen Abteilungen verteilt, und welcher Ueberschuß sich ergeben hat. Ferner fügen wir den jeweiligen Durchschnittsumsatz pro Mitglied bei, wobei allerdings zu bemerken ist, daß ein Teil des Umsatzes einzelner Geschäftszweige auf Lieferungen an andere Vereine entfällt, so namentlich bei der Schlächterei, was natürlich auch bei der Betrachtung der Ueberschußziffern in Berücksichtigung gezogen werden muß, indem dadurch die entsprechenden Ziffern herabgedrückt werden. Zieht man nun die rückvergütungsberechtigten Bezüge in Betracht, so stellt sich natürlich der prozentuale Ueberschuß höher, der Durchschnittsbezug pro Mitglied aber niedriger.

Abteilung	Umsatz Fr.	pro Mitgl. Fr.	Ueberschuß in Fr.	in % des Umsatzes
Waren	4,277,306	138.—	572,129	13,3
Obst und Gemüse	639,438	20.50	40,292	6,3
Bäckerei	1,467,794	47.—	150,353	10,2
Wein	937,001	30.15	197,745	21,1
Bier	370,004	11.90	53,294	14,4
Milch	5,567,479	179.—	238,353	4,3
Brennmaterialien	929,883	30.—	37,873	4,1
Mineralwasser	34,202	1.10	2,807	8,2
Schuhwaren	627,671	20.20	45,628	7,2
Schlächterei	5,487,804	177.—	322,315	5,9
Haushaltungsartikel	267,442	8.60	33,328	12,5
Manufakturwaren (Verband)	123,545	3.95	10,851	8,8

Bei Betrachtung der obigen Zahlen sieht man, daß noch reichlich Raum für eine weitere Umsatzentwicklung vorhanden ist, und wir sind sicher, daß diese auch fernerhin anhalten wird. Hingegen sollte u. a. im Interesse der Leistungsfähigkeit einzelner Betriebe ein Ausgleich in den Kalkulationen angestrebt werden. Wenn es auch gerechtfertigt ist, daß für die Bevölkerung weniger notwendige Mittel zu Gunsten unentbehrlicher, wie die Milch, im Preise höher angesetzt werden, als unbedingt notwendig wäre, so sollte doch ein so wichtiger Zweig, wie die allgemeinen Waren, durch solche Rücksichten nicht in seiner Leistungsfähigkeit gehemmt werden.

Ueber die einzelnen Warenkategorien entnehmen wir dem Berichte noch die folgenden Angaben:

In der Bäckerei erforderte der steigende Bedarf die Errichtung eines weitern Doppelbackofens, so daß nun 8 einfache und 3 doppelte Oefen im Betriebe stehen. Es wurden 3,238,027 kg Brot hergestellt, außerdem 204,663 kg diverse Backwaren, wie Milchbrot, Suppenbrot, Gipfel, Weggli, Einback, Zwieback, Schnitten, Leckerli. Der Mehlverbrauch betrug 2,233,400 kg oder 43,000 kg pro Woche.

Der Abteilung für Weine kamen bei der Mißernte des letzten Jahres die in guten Zeiten gesammelten Vorräte zu statten. Am meisten Absatz finden die billigen Italiener und Spanier Weine, dann folgt der Tyroler, Genfer und Waadtländer. Insgesamt wurden 18,000 hl vermittelt, also im Durchschnitt rund 60 Liter pro Familie oder 1,6 dl pro Tag. Der Vorrat betrug am 9. Januar rund 11,000 hl.

Der Bierverbrauch ist etwas zurückgegangen. Es wurden 12,457 hl geliefert, gegenüber rund 13,000 hl im Vorjahre. Die Einrichtungen für das Reinigen der Flaschen und das Abfüllen sind weiter vervollkommnet worden.

Die Vermittlung und Verarbeitung von Milch bietet immer noch den bedeutendsten Zweig des A. C. V. Rund 19 Millionen kg sind im Berichtsjahre nach Basel bezogen worden, während 1,870,000 kg an den Produktionsorten verkäst und zentrifugiert wurden. In den Ablagen des A. C. V. sind verkauft worden 11 Millionen kg, vors Haus geliefert 6,316,000 kg, als Kindermilch 73,000 kg, in Basel verkäst 152,000 kg, zentrifugiert 57,000 kg.

Von der auswärts verarbeiteten Milch wurden erzielt 146,112 kg Emmentalerkäse, 4557 kg Zentrifugenmagerkäse, 15,640 kg Molkenbutter und 4,018 kg Zentrifugenbutter.

Gegen das Ende des Berichtsjahres wurde die Vermittlung von Rahm an die Hand genommen und es hat sich dieser Artikel schon gut eingeführt.

Die zahlreich vorgenommenen Milchuntersuchungen haben folgendes Durchschnittsresultat ergeben: Spez. Gewicht 1,0315; Fettgehalt 3,7 %, Trockensubstanz 12,57 %. Es handelt sich also um vorzügliche Milch.

Die Lieferung von Kindermilch ist wieder etwas zurückgegangen; der Bericht sucht die Ursache in der guten Qualität der Vollmilch, die gewöhnlich auch für die Kinderernährung verwendet wird.

An Tafelbutter sind 128,000 kg vermittelt worden, Stockbutter 120,500 kg selbstgemachter Käse 185,200 kg. eingekaufter Käse 46,370 kg.

Wie der Bericht ausführt, dürfte eine Erhöhung des Milchpreises kaum zu umgehen sein, da ein Mißverhältnis besteht zwischen Einkaufspreis und wirklichem Abgabepreis (inkl. Rückvergütung). Sowohl in Bezug auf die Preisverhältnisse als namentlich in Bezug auf die Produktionsschwankungen gehört das Berichtsjahr zu den ereignisreichsten, betrug doch die Differenz zwischen der tatsächlichen und der normalen Produktion zeitweilig bis 55 %. Die Einrichtungen der neuen Molkerei, die wir s. Z. ausführlich beschrieben haben, bewährten sich vorzüglich.

Die Brennmaterialienabteilung vermittelte an Kohlen verschiedener Art rund 13 Millionen kg, ferner 232,000 Kannen Petroleum und 2 Millionen kg Buchenholz. Das finanzielle Ergebnis ließ zu wünschen übrig,

doch dürfte die vorgenommene Reorganisation nun bessere Resultate bringen.

Die Mineralwasserabteilung hat einen Rückgang in Limonaden und Syphons zu verzeichnen, dagegen einen Mehrumsatz in künstlichen und natürlichen Mineralwassern. Auch diese Abteilung wurde mit einer neuen Flaschenspülmaschine versehen.

Die im Dienste des Vereines stehenden Maurer, Spengler, Maler, Sattler und Schmiede waren reichlich mit Arbeit versehen. Viele Arbeiten in der neuen Molkerei und der Umbau der Stallungen an der Hochstraße wurden in Regie ausgeführt.

Die Abteilung für Schuhwaren hat sich in normaler Weise weiter entwickelt, und es übersteigt nun der Umsatz eine halbe Million Franken. Auch die aufs beste eingerichtete Reparaturwerkstätte hatte immer Arbeit in Fülle; es wurden Reparaturen ausgeführt im Betrage von 89,000 Franken.

Die Schlächterei des A. C. V. blickt nun auf eine zehnjährige Periode erfreulicher Entwickelung zurück, in der über 16 Millionen kg Fleisch vermittelt wurden. Allein im Berichtsjahre betrug der Verkehr in den 25 Fleischläden des Vereins Fr. 3,460,400 oder Fr. 138,416 pro Laden, wozu noch der beträchtliche Verkehr mit einer Anzahl Verbandsvereine kommt. Die Totalvermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 902,841, wovon die Hälfte auf den Verkehr in Basel entfällt. Wie der Bericht ausführt, sind die Preise für Schlachtvieh, namentlich für Wursttiere, anhaltend hoch, für die letzten betrug die Verteuerung 10 %, was zum guten Teil dem famosen Lebensmittelpolizeigesetz und dessen übertrieben scharfer Anwendung auf dem Import zuzuschreiben ist. Zu den Vereinen, die vom A. C. V. mit Fleischwaren versorgt werden, sind im Berichtsjahre Olten und Amriswil getreten. Es sind geschlachtet worden 2142 Ochsen, 1174 Wursttiere, 5639 Kälber, 14,673 Schweine, 905 Schafe, 560 Rinder, total 25,093 Schlachtungen mit 2,561,483 kg Fleischgewicht.

Der Verein besitzt 17 Liegenschaften von insgesamt 54,856 m² Bodenfläche im Buchwert von Fr. 3,188,000. Es befinden sich darin 76 Wohnungen.

In der Bilanz figurieren die Warenvorräte der verschiedenen Abteilungen mit Fr. 2,464,000, die Immobilien mit Fr. 3,188,000, die Mobilien mit Fr. 749,000, die Pferde mit Fr. 35,000, die Bankguthaben mit Fr. 2,050,697, die ausstehenden Rechnungen mit Fr. 96,404, das Baukonto mit Fr. 796,000, das Kassakonto mit Fr. 275,149. In den Passiven finden wir die Reserven mit Fr. 1,022,652, Versicherungsreserven mit Fr. 142,838, Sparkassaguthaben mit Fr. 1,326,174, Kreditoren mit Fr. 808,113, Hypotheken mit Fr. 2,374,000, Obligationen mit Fr. 1,771,800.

Ueber die Verwendung des Einnahmenüberschusses im Betrage von Fr. 1,529,472 ist bereits berichtet worden.

Alles in allem, bietet auch dieser neue Bericht ein Bild erfreulichen Fortschrittes. Möge die neue durchgeführte Verwaltungsreform den Verein noch weiter zur Entfaltung bringen. U. M.

Der Konkurs der Konsumgenossenschaft Kerns.

(Von G. Sch., Kerns).

Es ist interessant zu beobachten, wie dem Konkurs eines Konsumvereines allgemeine Beachtung geschenkt wird, während die viel zahlreicheren „Pleite"-Erklärungen des Privat-Handels und der Aktiengesellschaften so ganz als etwas Natürliches, ja Selbstverständliches betrachtet und behandelt werden. Als ob es bei einem Konsumverein nicht auch Menschen mit Sünden und Fehlern gäbe! Wenn man aber die Vergehen des privaten Handels und Gewerbes mit der gleichen Elle messen würde, wie sie bei denjenigen der Konsumvereine angewendet wird, dann hätten wir statt des „staatserhaltenden" Handelsstandes eine wahre Verbrechergesellschaft vor uns. Das Interesse, das einem Konsumkonkurs entgegengebracht wird, mag mit der Seltenheit eines solchen entschuldigt werden, während wir uns an die Konkurse des „soliden" Mittelstandes so gewohnt haben, wie ein Hund an die Flöhe.

Damit möchte ich keineswegs den Konkurs eines Konsumvereins entschuldigen. Ein solcher schädigt nicht nur die Genossenschaftsbewegung im Allgemeinen, indem er Neugründungen erschwert und den Kredit der schwächern Vereine kürzt, sondern er greift sehr oft tief in die Allgemeinheit der betreffenden Gemeinde hinein und schädigt durch den Ausschluß einer kleinern oder größern Zahl von Familien aus der genossenschaftlichen Warenvermittlung viele Mitmenschen im bittern Kampfe ums Dasein. Die Katastrophe eines Konsumvereines läßt sich unter allen Umständen vermeiden, wenn die Leitung in ehrlichen, treuen Händen liegt, wenn die genossenschaftlichen Fundamentalgrundsätze bekannt sind und strenge, ja unnachsichtlich gehandhabt werden und wenn endlich hinter der Leitung nicht bloße Käufer, sondern wirkliche Genossenschafter stehen. Fehlt aber eine oder gar alle diese Bedingungen zur gesunden Entwicklung eines Konsumvereines, dann ist der Ruin bald da, ja unausbleiblich.

Wenn ich in folgendem den Grund des Konkurses der Konsumgenossenschaft Kerns darlege, so verfolge ich einen doppelten Zweck: erstens um das Mysteriöse desselben zu heben; denn sehr vielen Lesern, die die Meldung des Konkurses unserer Genossenschaft mit mehr oder wenigen „liebevollen" Glossen durch die bürgerliche Presse erhielten, ist der direkte Grund unbekannt und der Aufschluß sehr erwünscht; zweitens dürften die Fehler, die die Mitschuld am Ruine der Genossenschaft treffen, für viele Genossenschaften eine heilsame Lehre und Warnung sein. Wenn wir aus den Fehlern lernen, kann aus dem Bösen auch Gutes wachsen.

Die Konsumgenossenschaft Kerns wurde im Jahre 1906 mit 90 Mitgliedern gegründet; der Umsatz betrug (mit Verkauf an Nichtmitglieder) Fr. 42,726, im zweiten Jahr mit 138 Mitgliedern Fr. 74,461; die Qualität der Mitglieder scheint jedoch mit der Quantität nicht im gleichen Schritte sich verbessert zu haben. Die Generalversammlung beschloß nämlich auf Antrag des Genossenschaftsrates Abschaffung der Anteilscheine und Rückbezahlung der einbezahlten Beträge. Das war der erste Fehltritt neben dem Verkauf an Nichtmitglieder. Wohl stieg die Mitgliederzahl denn auf das Doppelte und der Umsatz (also im dritten Jahr mit 266 Mitgliedern) auf Fr. 100,714; allein die Genossenschaft hatte sich damit das Fundament untergraben. Nicht die Zahl der Genossenschafter, sondern die Qualität der Mitglieder soll die Grundbasis einer Genossenschaft bilden und diese ergibt sich aus der finanziellen Beteiligung in Form der Anteilscheine und dem Durchschnittsbezug der Mitglieder. Bei Warenabgabe an Nichtmitglieder werden vom Umsatz sehr oft Truggebilde gemacht und die Konsumgenossenschaft Kerns hat dies in ihrer Krisis bitter fühlen müssen. Wir werden später noch darauf zurückkommen. Am obererwähnten Umsatze von Fr. 100,714 partizipieren die Mitglieder bloß mit Fr. 49,574 oder mit ca. 49 %. Die rasche Entwicklung (auf dieser unsichern Basis) gab schon im zweiten Betriebsjahr Anlaß zur Einrichtung einer Bäckerei mit elektrischem Backofen. Man gab oft die Nichtrendite dieses Betriebes als Grund des Konkurses an, allein mit Unrecht. Das System als solches bewährte sich vorzüglich und in Anbetracht des äußerst billigen Strompreises kam der Betrieb des elektr. Ofens nicht teurer als derjenige eines andern Systems zu stehen. Wohl kann von einer Rendite nicht gesprochen werden, allein Schuld hieran trägt in der Hauptsache der Umstand, daß das Brot mit Fuhrwerk in entferntere Gegenden verführt werden mußte.

In das zweite Betriebsjahr fällt auch das Engagement des Verwalters P. M.-S., durch dessen Mißwirtschaft der

Ruin der Genossenschaft herbeigeführt wurde. Es steht mir nicht an, Steine auf denselben zu werfen, wiewohl einer ein schlechter Genossenschafter sein müßte, der nicht mit Bitterkeit erfüllt würde, da man nun am Wrack einer Genossenschaft steht, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Die von der Genossenschaft eingeklagte Schadenersatzsumme, auf 31. Dezember 1908 berechnet, beläuft sich auf Fr. 30,000. Wenn von den gerichtlichen Instanzen diese Summe allerdings um ein Erhebliches reduziert wird, so war der Stoß immerhin kräftig genug, um die Genossenschaft zur Strecke zu bringen. Charakteristisch für die obwaldnerische Justiz dürfte sein, daß dieser Fall, obwohl nun seit mehr als Jahresfrist anhängig, noch jetzt der Erledigung harrt. Nach zweimaliger Haft wurde P. M.-S. gegen Kaution von Fr. 2000 bezw. Fr. 5000 auf freie Füße gestellt. Erwähnt sei, daß die Genossenschaft Fr. 12,500 in Händen hatte.

Wie konnte der Verwalter Veruntreuungen begehen? Die Antwort ist die stereotype für solche Fälle: zu große Vertrauensseligkeit. Wie viel Unheil hat dieser Fehler schon in Konsumvereinen angerichtet! Wiewohl es ungerecht und hart wäre, jeden Angestellten als Vertreter der Langfingerzunft zu betrachten und zu behandeln, so ist doch eine strenge, unnachsichtliche Kontrolle für beide Teile nützlich; der eine wird vor gefährlichen Schritten, der andere vor Schaden bewahrt. Es wäre unbillig, den gesamten Genossenschaftsrat für die Sünden des Verwalters verantwortlich zu machen; es existierte eine bezahlte Kontrollstelle aus seiner Mitte und auch Rechnungsrevisoren waren da. Sei es nun, daß die Kontrolle zu wenig genau war, oder daß die Bücherfälschungen wirklich delikate waren oder daß endlich die Kontrollorgane durch die einnehmende Persönlichkeit des Verwalters sich hinters Licht führen ließen, kurz, der Apparat funktionierte nicht. Auch da rächte sich neben andern der Fehler, daß im Genossenschaftsrat Leute saßen, welche, mit wenigen Ausnahmen, nur des Amtes wegen dasaßen, den Konsum als Krämerladen betrachteten und vom technischen und fachmännischen Betrieb herzlich wenig oder gar nichts kannten. Wenn irgend je, so dürfte hier darauf hingewiesen werden, wie notwendig es ist, daß bei Wahlen in die Leitung einer Konsumgenossenschaft Männer gewählt werden, die unzweifelhaft Kenntnisse und allgemeines Vertrauen besitzen. Die Tatsache, daß ein Teil des Genossenschaftsrates entschiedene Anhänger des ungetreuen Angestellten waren, der Entsetzung desselben und der Nachprüfung der Rechnung sich widersetzten und für die Kautionsstellung vor der Haftentlassung sich energisch betätigten, läßt tief blicken. Ferner hatte der Verwalter zu große Kompetenz in seinen Handlungen, und daß er gleichzeitig Verkäufer war, machte das Maß voll. Ist das Amt getrennt, dann ergibt sich quasi eine gegenseitige Kontrolle und die Gelegenheit zum Dieb zu werden, wird dadurch, wenn auch nicht verunmöglicht, so doch erschwert. Schwache Charaktere werden auf die Zeit der Versuchung nicht widerstehen können, und hat die linke Hand gesündigt, so ist die rechte Hand gezwungen, den Fehler zu decken. Ist der Verwalter auch Verkäufer, dann ist es für die Kontrollorgane unendlich schwierig, alle Handlungen desselben zu kontrollieren. Ich möchte hier noch einen Fehler der Genossenschaftsbehörde konstatieren, gleichfalls zu Nutz und Frommen anderer Konsumvereine. Ein alter Grundsatz lautet: Die billigsten Arbeiter sind die teuersten. Das trifft auch hier zu. Der Genossenschaftsrat hätte sich bei der Offerte des P. M.-S. sagen müssen, entweder versteht der Mann nichts oder dann beabsichtigt derselbe, den mehr als bescheidenen Lohn auf andere Weise zu erhöhen. Die Konsumgenossenschaft Kerns mußte zu ihrem Untergang das letztere erfahren.

Gleich nach der Entlassung des Verwalters aus seinem Amte erfolgte gegen denselben strafrechtliche Anzeige und nach einiger Zeit dessen Verhaftung, die, wie erwähnt, gegen erstmalige Kaution von Fr. 2000 aufgehoben wurde. Nun begann eine unendlich mühsame Bücher-, Rechnungs- und Korrespondenzuntersuchung durch den Präsidenten der Genossenschaft und später eine gerichtliche Bücherrevision, die tatsächlich ein größeres Manko aufwies. Zum zweitenmal wurde der Angeklagte in Haft genommen, aber auch zum zweitenmal auf freien Fuß gestellt, nachdem die Kaution von seinen Freunden und Anhängern auf Fr. 5000 erhöht wurde. Seither wurde von der Justizkommission wieder Ueberweisung des Angeklagten an den Strafrichter beschlossen, allein auch heute noch ist die Verhandlung noch nicht angesetzt. Man sieht, auch die obwaldnerischen Gerichte mahlen langsam.

Nach Konstatierung der Situation, welche natürlich eine Unterbilanz zeigte, berief der Genossenschaftsrat, nachdem vorher eine Generalversammlung denselben etwas gesäubert hatte, eine Gläubigerversammlung ein und erwirkte von der Mehrheit derselben ein längeres Moratorium. Diejenigen, die dasselbe nicht bewilligten, verwies man auf den Gerichtsweg. Man hoffte inzwischen den Prozeß gegen den Verwalter zu Ende bringen und mit der in Händen befindlichen Deckungssumme die drängenden Gläubiger befriedigen und so den Wagen wieder flott machen zu können. Leider kamen alle Prozesse gegen die Konsumgenossenschaft zum Austrag, bevor derjenige gegen den ehemaligen Verwalter begonnen, und endigten alle zugunsten der Gläubiger. Damit war das Ende der Konsumgenossenschaft gekommen, nachdem sie unter zeitweiligem Aufflackern noch ein Jahr vegetiert hatte.

„Freunde in der Not, gehen hundert auf ein Lot", dies Sprichwort mußte auch die Konsumgenossenschaft Kerns in diesem letzten Jahre erleben. Sofort nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten ging der Umsatz rapid zurück. Die Aussicht keine Rückvergütung zu erhalten war für die Mitglieder Grund genug, entweder der Genossenschaft den Rücken zu kehren oder gar nicht mehr in den Laden zu kommen. Andere halfen dann noch getreulich mit, die Genossenschaft tapfer zu mißkreditieren und wie es in kleinen Ortschaften zu gehen pflegt, rief die Trennung der Geister manch' unerquicklicher Szene. Die Bäckerei mußte den Fuhrwerkverkehr einstellen, und obwohl sie dem ganzen Kanton zu billigem Brot verholfen, vegetierte sie nur noch dahin. Die Nichtmitglieder, deren Verkehr vor wenigen Monaten vorher Anlaß zur Einrichtung der Bäckerei gegeben hatte, flohen wieder zum Krämer und das Truggebilde verflüchtete sich in Dunst. Möchte dies den Konsumvereinen zur Warnung sein, erst eigene Betriebe einzuführen, wenn sie auf einen ganz bestimmten Absatz von Mitgliedern rechnen können und in der Kalkulation denjenigen der Nichtmitglieder gar nicht in Betracht ziehen. Die erste Bedingung aber soll sein, Mitglieder zu erziehen, die sich nicht nach dem Wind richten, sondern demselben entgegenstehen. Das ist aber im ersten und zweiten Jahr nicht gut möglich, umsoweniger, wenn sie in keiner Weise finanziell an der Genossenschaft beteiligt sind. Der Gewinn stärkt die Genossenschafter nicht, wohl aber die Gefahr; wer nichts zu verlieren hat, begibt sich, ohne er sei ein wirklich überzeugter Genossenschafter, nicht ins Feuer.

Mögen nun die Erfahrungen aus dem Untergang der Konsumgenossenschaft Kerns allseitig beachtet und Gefahren eventuell beseitigt werden. Es ist bitterbös einen verfuhrwerkten Karren aus dem Geleise zu heben, darum hüte man sich in dasselbe zu fahren. Viel lieber bescheiden Schritt um Schritt als im Galopp daherfahren.

Derjenigen Gilde aber, die sich am Tode der Konsumgenossenschaft Kerns weidete, zur freundlichen Widmung: Jubelt nicht zu sehr zu unserm Ende! Die Konsumgenossenschaft Kerns war nur ein winziges Glied in der Kette, die Ihr so sehr fürchtet. Der Verlust dieses Gliedes zieht die andern aber nur enger zusammen und der Unter-

gang dieser Genossenschaft wird eine Schaufel Erde an Euerm eigenen Grabe bilden. Wir Armen!

Die Organisation eines Parteigenossenschaftswesens soll auf dem in der Zeit vom 28. August bis 3. September d. Js. in Kopenhagen tagenden internationalen Sozialisten-Kongreß besprochen werden. Mit Beziehung auf diesen Punkt der Tagesordnung heißt es in dem von dem Bureau der internationalen sozialistischen Organisation erlassenen Rundschreiben: „Die Genossenschaftsbewegung entwickelt sich in gewissen Ländern immer mehr und die Parteigenossen möchten gerne Angaben über die beste Art der Leitung ihrer jungen Organisationen erhalten. Müssen die Genossenschaften selbst neutral, unabhängig von den politischen Parteien, oder mit diesen durch ein persönliches Band verknüpft oder schließlich an die Partei angeschlossen sein?"

Demnach scheinen die Erfahrungen, welche durch die bisherige Entwicklung des Genossenschaftswesens gegeben sind, an einer Reihe von sozialdemokratischen Parteigenossen spurlos vorüber gegangen zu sein, denn angesichts eben jener Erfahrungen wie insbesondere der gegenwärtigen Situation der Genossenschaftsbewegung sind die zur Verhandlung gestellten Gesichtspunkte erstaunlich naiv. Es ist indeß abzuwarten, welche Stellung der Kongreß zu den aufgeworfenen Fragen nehmen, bezw. welche Beschlüsse er fassen wird. Dann aber mag es unter Umständen Pflicht und Aufgabe des Internationalen Genossenschaftsbundes sein, seiner Meinung so unzweideutig Ausdruck zu geben, als es der Ernst der Situation erfordert. Wollen sozialdemokratische Parteigenossen selbständig vorgehen, so kann sie natürlich niemand daran hindern und es geschieht auf ihre Gefahr, was sie je nach dem Stand der Verhältnisse dabei erleben können, aber in Hinsicht auf die allgemeine Bewegung sind die Normen für die beste Art der Leitung längst gegeben und es ist zu hoffen, daß der Kopenhagener Kongreß über diese Tatsache nicht hinwegschreiten und den nach Belehrung dürstenden Genossen den reinen Wein der Erfahrung einschenken wird. Sollte er dagegen im Sinne des Berliner „Vorwärts", welcher am Himmel des Genossenschaftswesens schon lauter Parteigeigen hängen sieht, Stellung nehmen, so würde sich dies bald genug als ein Irrtum erweisen, an dessen Folgen nicht nur die Genossenschaftsbewegung, sondern auch die Partei selbst schwer zu leiden hätte. Einzelgenossenschaften wie Genossenschaftsverbände, die sich nicht aus Parteiorganisationen heraus entwickelten, haben alle Ursache, sich vor derartigen Illusionen zu bewahren, denn die Tendenzen, die sie erzeugen, führen keineswegs zu höherer Einheit, Kraft und Leistungsfähigkeit, sondern im Gegenteil zur Zersplitterung und Schwächung der Bewegung. Unter allen Umständen begünstigen sie die Entstehung und Entwicklung separatistischer Organisationen, deren wir schon heute mehr als genug haben. *

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Unser heutiges Bild führt uns in den industriereichen Kanton Glarus, wo bekanntlich die Konsumvereinsbewegung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Fuß faßte und wo auch das Rochdaler Prinzip der Verteilung der beim genossenschaftlichen Einkauf erzielten Ersparnis nach Maßgabe der Bezüge der Mitglieder zuerst zur Einführung gelangte.

Das Bild zeigt uns das Verwaltungsgebäude des Konsumvereines in Glarus, der, im Jahre 1869 gegründet, 1908 dem Verbande beigetreten ist. Er verdankt seine Gründung der Einsicht einiger Fabrikanten, die vorerst die Gründung einer Suppenanstalt in die Wege leiteten durch Ausgabe von Aktien im Betrage von 5 Fr. Aber schon ein Jahr später entwickelte sich aus dieser Gründung eine „Speiseanstalt", welche sich die Beschaffung billiger und guter Lebensmittel und anderer Lebensbedürfnisse zur Aufgabe machte. Laut Protokoll vom 24. Februar 1870 offerierte der Konsumverein in Basel der „Speiseanstalt Glarus" die benötigten Produkte zum Einkaufspreis mit Zuschlag von 1% Provision. Tatsächlich wurde die erste Versorgung des Verkaufslokales auch durch den Konsumverein in Basel ausgeführt. Daß die Idee des Zusammenschlusses bei den Glarnern dazumal schon entwickelt war, beweist ein anderer Passus im gleichen Protokoll. Der Präsident der Vereinigung, Herr Fabrikant und Ratsherr Johannes Heer, führte aus, „daß das vorteilhafte Einkaufen der Waren dann möglich werde, wenn sich sämtliche Konsumvereine des Kantons einigen könnten, ihre Warenbezüge zusammen zu machen. Um eine dies möglich machende Vereinigung zu erzielen, sei er mit Herrn Ratsherr Hefti-Luchsinger, welcher den Konsumverein in Hätzingen gegründet, übereingekommen, alle Konsumvereine des Kantons zu einer Konferenz nach Schwanden einzuladen."

Die Fabrikanten in Glarus und Umgebung haben jahrelang das von ihnen ins Leben gerufene Institut gefördert. Speziell die frühere Firma Johannes Heer, welche einen Weltruf besaß, hat bis zum Jahre 1887 in uneigennütziger Weise den Konto-Korrent und die Buchhaltung besorgt und verdient den Dank der heutigen Genossenschafter. Durch kulante Ueberlassung der in ihrem Besitze befindlichen bedeutenden Anzahl Aktien, hat sie später die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft wesentlich erleichtert. Heute besitzt die Genossenschaft je ein Haus mit Verkaufslokal in Glarus und Ennenda, und im letzten Jahre wurde noch in der Nachbargemeinde Mitlödi eine Verkaufsstelle errichtet.

Die Mitgliederzahl beläuft sich zwar nur auf 484, während noch über 800 Nichtmitglieder ständige Warenbezüger beim Konsumverein sind. Der kleine Unterschied in der Rückvergütung: Mitglieder 17½%, Nichtmitglieder 15%, mag daran schuld sein, daß die letzteren mit der Erwerbung der Mitgliedschaft zögern. Ueber diese hohen Rückvergütungen wird man da und dort den Kopf schütteln. Es ist auch nicht zu leugnen, daß hier des guten zu viel getan wird, und daß sich namentlich bei der heutigen schwierigen Marktlage vieler Hauptartikel leichter mit nur 10% kalkulieren ließe. Daß man aber hier mit dem System einer großen Rückvergütung und der daraus resultierenden Zwangsersparnis zufrieden ist, beweist die fortwährende Steigerung des Warenverkehrs. Im Jahre 1894, als die jetzige Verwaltung ihre Tätigkeit begann, betrug der Jahresumsatz Fr. 133,000, während er im abgelaufenen Jahre die Summe von Fr. 350,000 erreichte. Es ist eben nicht so leicht, wie man vielerorts glaubt, den Rückvergütungsansatz herabzusetzen. Zuerst muß die Mitgliedschaft dazu erzogen werden. F. M.

Zur Delegierten-Versammlung in Lugano. (K.-Korr. aus Baden). Die Traktanden werden dennoch zahlreicher als man glaubte. Mir hat der Antrag Interlaken etwas in die Augen gestochen, nicht etwa, weil ich mit demselben einverstanden wäre, denn wenn wir unsere Delegiertenversammlungen nur in der Zentralschweiz abhalten wollten, so könnte ja nur Luzern eventl. noch Zug in Betracht kommen und da bekämen wir so eine Art „Bundeshauptstadt", eventuell auch zwei, und das wäre doch zu langweilig, immer am gleichen Ort zu tagen. Der Antrag Interlaken hat wahrscheinlich seine Mängel darin, weil die heurige Delegiertenversammlung auch gar weit entfernt abgehalten wird und daher kaum eines starken Besuches sich erfreuen dürfte, während allerdings das Bestreben dahin gehen sollte, die Teilnahme möglichst allen zu ermöglichen durch Wahl eines günstiger gelegenen Versammlungsortes; dagegen möchte ich die Frage aufwerfen, ob es nicht opportun wäre, unsere Verbandstagungen auf

die Pfingstfeiertage zu verlegen, wobei keine Arbeitszeit verloren ginge und nicht oft fast fußfällig beim „Brotherrn" um Erlaubnis gefragt werden müßte, ob es erlaubt werde, an der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine teilzunehmen; was dann murrend und mit allerhand Bemerkungen gewürzt gnädigst erlaubt wird. Andere schweizerische Verbände, wie z. B. der Typographenbund, haben Pfingsten schon längst als Zeit ihrer Tagungen auserwählt. Warum könnte das der V. S. K. nicht auch einführen?

Bau- und Wohngenossenschaften.

Eine neue Aera der genossenschaftlichen Wohnungsreform in England scheint durch die 1909 zu Stande gekommene „Housing and Town Planning Act" erschlossen zu sein. Das Gesetz gewährt nicht nur die Möglichkeit für eine rationelle Erweiterung des städtischen Bebauungsplanes, sondern enthält auch Bestimmungen, welche wenigstens den ärgsten Schäden privater Wohnungserstellung entgegenwirken. Was aber noch schwerer ins Gewicht fällt, ist die positive materielle Unterstützung, die es der gemeinnützigen Tätigkeit in Sachen fortgeschrittener Wohnungsfürsorge in Aussicht stellt. Gemeinnützige Gesellschaften, welche eine Dividende von 5% nicht überschreiten, können nämlich, je nach dem Stand des Geldmarktes, zu billigen Bedingungen, gegenwärtig zu einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}$%, aus öffentlichen Mitteln Kapitalvorschüsse erhalten, um den Bau von guten Wohnungen in Angriff zu nehmen. Die Beleihung erfolgt auf einen Zeitraum von 80 Jahren und hält sich in den Grenzen von zwei Dritteln des Anlagewerts der Unternehmung. Noch einschneidender sind die Bestimmungen, welche sich gegen die spekulative Ausnützung des Wertzuwachses von Grundstücken richten. Wo immer infolge des neuen Bebauungsplanes ein Grundeigentum im Werte gesteigert wird, ist die lokale Regierungsbehörde durch das Gesetz ermächtigt, die Hälfte des Wertzuwachses von dem Eigentümer zu Gunsten der Gemeinde zu erheben. In der „Co-operative News" weist F. W. Rogers besonders auf dieses Moment hin und zieht daraus den Schluß, daß nunmehr auch für die Konsumgenossenschaften die Zeit gekommen sei, eine dem Gesetz angepaßte großzügigere Wohnungsreform-Politik zu verfolgen. Angenommen, sagt er, ein nach dem Gesetz gestalteter Bebauungsplan sei von einer städtischen Behörde vorgesehen und eine in der betreffenden Stadt bestehende Konsumgenossenschaft besitze Grundeigentum, sei aber nicht geneigt, sich dem Vorgehen der städtischen Behörde anzuschließen oder im Geiste des Gesetzes selbständig zu operieren, so setzt sie sich der Gefahr aus, die Hälfte des Wertzuwachses ihres Grundbesitzes an die Gemeinde bezahlen zu müssen. Da in der einschlägigen Bestimmung des Gesetzes tatsächlich alles enthalten sei, was die Bodenreformer erstrebten, so gelte es nun für die Genossenschaften, ihre Wohnungspolitik danach einzurichten.

Das „Genossenschaftliche Gartenstadt-Komitee" hat vor einiger Zeit Erhebungen über den Stand des konsumgenossenschaftlichen Wohnungsbaues veranstaltet, woraus sich ergab, daß die meisten dieser Unternehmungen einen privatwirtschaftlichen Charakter tragen und jeglicher Einheit des Vorgehens entbehren. Alle höheren Gesichtspunkte der Wohnungsfürsorge wurden lokalen oder regionalen Neigungen geopfert und es hat sich dabei ein System herausgebildet, welches im Allgemeinen nicht besser und in manchen Fällen schlechter ist als das, was man unter „Spekulations-Bauten" versteht. Der größte Teil der von den Konsumvereinen erstellten Häuser ist „nach dem Prinzip der geringsten Widerstandskraft" gebaut, während es nur einer etwas weitsichtigeren Politik bedurfte, um viel bessere Resultate in finanzieller und anderer Hinsicht zu erhalten. Dagegen verfügen die Genossenschaften über ziemlich bedeutenden Grundbesitz, dessen Umfang im einzelnen freilich stark variiert und ganz kleine Stücke von wenigen hundert Yards wie auch größere Areale bis zu 400 Acres aufweist (1 Acre = etwas über 40 Ar). Die von den Genossenschaften bezahlten Grundstückspreise sind natürlich sehr verschieden und bewegen sich auf der Skala von $1\frac{1}{2}$ d per Yard bis zu 1600 Pfd. Sterling (40,000 Fr.) per Acre. Von den in die Statistik des Genossenschaftlichen Gartenstadt-Komités einbezogenen Konsumvereinen besitzen 40% aufschließbares Land, d. h. bebauungsfähigen Grundbesitz, der eventl. der Zuwachssteuer verfallen würde. Wie aus der Statistik weiter hervorgeht, sind von den Konsumgenossenschaften fast 10,000,000 Pfd. Sterling (250 Millionen Franks) auf Wohnungserstellung verwendet, wovon $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterling auf hypothekarische Beleihungen von Häusern entfallen, die für Mitglieder der Genossenschaften erbaut wurden. Ueber 50% der Vereine überlassen Land und Haus ihren Mitgliedern, ohne sich eine Kontrolle über das eine oder andere vorzubehalten. Die Folge davon ist, daß ein großer Teil der aus genossenschaftlichem Kapital erstellten Grundstücke und Häuser alsbald in nicht genossenschaftliche Hände übergeht. Ueber 20% der berichtenden Vereine räumten diesen Verlauf als Tatsache unumwunden ein, während die anderen eine ausweichende Antwort gaben. Wenn die Hypotheken abgestoßen sind, kümmern sich die Mitglieder, denen auf diese Weise geholfen wurde, in der Regel nicht mehr um die Genossenschaft. Kurz, die Wohnungspolitik der englischen Konsumvereine liegt im Allgemeinen sehr im Argen und es ist zu begrüßen, wenn die Genossenschaften jetzt durch die drohende Zuwachssteuer gewissermaßen gezwungen werden, andere Wege einzuschlagen und auf eine ersprießlichere Anlage ihres überschüssigen Kapitals zu sehen. —g.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Im Geschäftskreis des Allgemeinen Konsumvereines Niederschöntal wurde Butter zu Fr. 2.40 per kg offeriert. Nach der Untersuchung durch den Verbandschemiker handelt es sich um ein mit Margarine und Cottonöl gemischtes Butterfett, das nach Art. 28 des Lebensmittelgesetzes die Bezeichnung „Butter" nicht mehr führen darf.

— Auf der Traktandenliste einer außerordentlichen Generalversammlung des Konsumvereines Unter-Tramlingen figuriert ein Bericht über die Errichtung einer Genossenschaftsmetzgerei.

— Eine außerordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Villeret hat sich über die Kreierung einer ständigen Verwalterstelle auszusprechen.

— Zur Beschaffung der nötigen Mittel für einen Neubau der Bäckerei soll die Generalversammlung der Mitglieder des Konsumvereines Roggwil (Bern) ein Anleihen beschließen.

— Unser Verbandsverein in Laufen plant die gänzliche Abschaffung des Eintrittsgeldes.

— Der Konsumverein Wetzikon schreibt die Stelle eines dritten Magaziners zur Besetzung aus. Der Umsatz im ersten Quartal 1910 weist eine Vermehrung um 53% auf gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1909.

— Unsere Verbandsgenossenschaft Steffisburg, mit einem Jahresumsatz von Fr. 120,000, eröffnet im Oberdorf daselbst die erste Filiale.

— Bekanntlich besorgt die Konsumgenossenschaft Solothurn ab 1. Mai die Milchvermittlung. Die Milch und weitere Milchprodukte sind gegen Milchmarken bar zu bezahlen. Damit die Konsumenten eine Kontrolle über die gekauften Milchmarken besitzen, gibt die dortige Ge-

nossenschaftsverwaltung Milchkarten heraus, auf welchen der Betrag für gekaufte Milchmarken eingeschrieben ist.

— Für die Frühjahrs-Milchkäufe haben unsere Verbandsvereine in Schaffhausen, Olten, Liestal und im Birseck durchschnittlich 1 Cts. per Liter mehr anlegen müssen.

— Auf die von der bekannten „Geschäftswehr" in Luzern gestellten Frage nach der Sicherheit der konsumgenossenschaftlichen Spargelder des A. C. V. Luzern hat die Arbeiter-Hilfs- und Sparkasse „Ameise" die beste Antwort gegeben, indem sie mit der Verwaltung des dortigen A. C. V. ein Abkommen traf, wonach die Gelder dieser privaten Sparkasse in diejenige des A. C. V. fließen.

Kreiskonferenz des IX. Kreises. (K.) Trotzdem das Wetter am letzten Sonntag nicht dazu angetan, seine Füße auch nur vor die Haustüre zu setzen, fanden sich doch zu der Kreiskonferenz des IX. Kreises in Beinwil am See 51 Delegierte. Wir hatten ja keinen „Bluestbummel" vorgesehen, denn das Haupttraktandum, das fast die ganze Konferenz ausfüllte, war ein Referat von Herrn Dr. Schär: „Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano", das wohl manchen veranlaßte, den Weg nach Beinwil unter die Füße zu nehmen.

Herr Dr. Schär referierte nach Abwicklung der üblichen ersten Traktanden in trefflicher Weise über die einzelnen Delegiertenversammlungstraktanden und verweilte besonders eingehend beim Jahresbericht. Er empfahl bei dieser Gelegenheit besonders das Versicherungsinstitut und hofft, daß auch im IX. Kreis die Versicherung des Personals Platz greifen werde. Interessante Erläuterungen folgten sodann über das Genossenschaftliche Volksblatt, das Mehl- und Getreidemonopol, die Mühlenfrage und die Genossenschaftsbank. Peinlich berühren mußte jeden richtigen Genossenschafter die vom Referenten angeführte Tatsache, daß Vertrauenspersonen von Konsumvereinen den Warenbericht des Verbandes an Großisten weitergeben und so am Verbande einen Vertrauensbruch begehen. Es wäre zu hoffen, daß solche „Genossenschafter" ermittelt und entsprechend behandelt werden könnten. Herr Dr. Schär verbreitete sich sodann auch noch über die andern Traktanden der Delegiertenversammlung und machte einige Angaben über das Arrangement der Delegiertenversammlung in Lugano, die Vereine zur zahlreichen Teilnahme einladend.

Das zirka zweistündige Referat fand seine gebührende Würdigung und Verdankung.

Es entspann sich alsdann eine sehr animierte Diskussion, besonders über die Resolution betreffend Warenbezug durch den Verband, wo zutage trat, daß der Wortlaut derselben vielfach zu Mißverständnissen geführt hatte, die von Herrn Dr. Schär ihre Aufklärung fanden. Auch der Antrag des Verbandsvereins Zofingen betreffend Petrolbezug in Tankwagen nahm längere Zeit in Anspruch; der Referent würde es gerne gesehen haben, wenn der Antrag zurückgezogen worden wäre.

Mittlerweile zog sich die Diskussion ins „Verschiedene" hinüber. Es darf konstatiert werden, daß jeder, der etwas auf dem Herzen hatte, damit herausrückte, wofür gerade die Kreiskonferenzen da sind.

Der Zeiger der Uhr rückte immer näher der Stunde, wo die meisten Delegierten abreisen mußten; auch die Seetalbahn wartet nicht. Nachdem noch in Eile ein Instruktionskurs für das Verkaufspersonal beschlossen und Ort und Zeit dem Kreisvorstand überlassen wurde, einigte man sich für den Ort der nächsten Kreiskonferenz auf Gränichen. Sodann stoben die Delegierten auseinander, um noch auf den Zug zu kommen und nur einige Wenige blieben noch ein Stündchen beisammen.

Es wird wohl das Richtige sein, wenn die nächste Kreiskonferenz schon auf den Vormittag angesetzt wird, da am Nachmittag allein zu wenig Zeit für eine gründliche Aussprache bleibt.

Auf Wiedersehen im Juni oder Juli in Aarau zur gemeinsamen Konferenz mit dem X. Kreis.

Konferenz des XIV. Kreises in Trogen. Der Einladung der Vorortssektion Herisau zu einer Konferenz am Auffahrtstage im Hotel „Krone" in Trogen leisteten 47 Delegierte Folge, welche 15 Sektionen vertraten. Es mag gleich hier konstatiert werden, daß die Konferenzen unseres Kreises in den letzten Jahren durchwegs sich eines sehr guten Besuches erfreuten, trotzdem der Versammlungsort wiederholt nichts weniger als zentral gelegen war. Wir schreiben diese Tatsache nicht zum mindesten der glücklichen Auswahl der zu behandelnden Frage zu. Vom Aufsichtsrate des Verbandes waren anwesend die Herren H. Reallehrer Baumgartner-Herisau und Dr. Huber-Rorschach; außerdem Herr H. Rohr aus Basel. Nach einem kurzen Begrüßungswort und nach Verlesung des Protokolls der Kreiskonferenz in Appenzell referierte Herr Baumgartner in erschöpfender Weise über die Jahresrechnung des Verbandes, wobei er speziell die wichtigeren Positionen eingehend beleuchtete. Das Ergebnis pro 1909 darf als recht erfreulich bezeichnet werden. Der Verband hat nicht nur an Sektionen und Mitgliedern zugenommen; er ist, was viel wichtiger ist, finanziell erstarkt. Die großen Abschreibungen rechtfertigen sich vom Standpunkt eines gesunden Geschäftprinzips. Die Rechnung wird der Delegiertenversammlung in Lugano zur Annahme empfohlen. Stoff zur Diskussion gaben, wie schon in den Vorjahren, das Delcredere-Konto, die Abschreibungen, die Propaganda ꝛc. Da indessen keine Anträge gestellt wurden, sind auch keine bezüglichen Beschlüsse zu notieren.

Nunmehr erhielt Herr Fürsprech J. Huber aus Rorschach das Wort über das Thema: „Die genossenschaftliche Versorgung mit Brot, Fleisch, Milch, Gemüse und Brennmaterialien in unsern Verbandsvereinen. Gestützt auf eine in unserm Kreis erhobene Enquête gibt Redner ein interessantes Bild darüber, was bis heute in dieser Richtung bei den einzelnen Vereinen geschehen ist, ganz besonders aber wird vorgeführt, was noch geschehen sollte. Die außerordentlich hohen Preise von Fleisch, Brot, Gemüse und Brennmaterialien verlangen immer gebieterischer, daß die Frage ernstlich geprüft werde, welche Wege einzuschlagen seien, um dem finanziell Schwachen gerade auch diese so unentbehrlichen Artikel zu einem für ihn erschwinglichen Preise verschaffen zu können. Referent empfiehlt ganz besonders für größere Vereine die Errichtung von Genossenschaftsbäckereien, welche bei richtigem Betrieb erfahrungsgemäß mit sichtlich steigendem Erfolg arbeiten. Von 17 Vereinen unseres Kreises sind bereits 5 im Besitze einer eigenen Bäckerei. Anders muß die Fleischfrage gelöst werden. Hier kann der einzelne Verein nicht von sich aus vorgehen. Eine große Genossenschaftsschlächterei in Zürich oder Winterthur dürfte nach Ansicht des Referenten diese enorm wichtige Frage für unsere Ostschweiz am richtigsten lösen. In der Vermittlung von Gemüse und Obst sind mancherorts Anfänge gemacht. Gerade der Beschaffung von billigerem Gemüse sollten die Vereinsvorstände nach unserem Dafürhalten noch ungleich mehr Aufmerksamkeit schenken, als es bisher der Fall war, besonders da, wo die Preise bereits eine geradezu abnorme Höhe erreicht haben. (Weil der ganze Gemüsehandel in den Händen einiger weniger Geschäftsleute liegt) [Der Korrespondent]. Sehr zu begrüßen ist die Anregung des Referenten auf Bildung eigener Genossenschaften, welche sich den Gemüsebau zu ihrer speziellen Aufgabe machen würden. (Und daß sogar in unserem hochgelegenen Appenzellerland der Gemüsebau mit ganz gutem Erfolge betrieben werden kann, das hat vor wenigen Jahren eine Ausstellung einheimischen Gewächses in Herisau bewiesen) [Der Korrespondent]. Welches Interesse dem ausgezeichneten, flott vorgetragenen Referate entgegengebracht wurde, bewies einmal die ungeteilte Aufmerksamkeit der Zuhörer und dann auch die Diskussion, die außerordentlich ergibig einsetzte und in welcher interessante Mitteilungen gemacht werden aus den einzelnen

Vereinen, Mitteilungen, die nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus dem immer frischen Quell der Erfahrung und persönlicher Beobachtung geschöpft werden. Keine Anträge, keine Beschlüsse und trotzdem glauben und hoffen wir, daß die Verhandlungen mehr und bessere Früchte zeitigen werden, als manche andern mit zahlreichen Resolutionen. Ein jeder Delegierte konnte etwas mit sich heimnehmen, niemand mußte leer ausgehen. Das Referat wurde gebührend verdankt; ebenso die rege Teilnahme an der Diskussion. Als Vorort wurde Herisau bestätigt. Nächster Ort der Zusammenkunft ist Uzwil. Nahezu 5 Stunden hatten die Verhandlungen gedauert und wie rasch waren sie verschwunden. Ein „zweiter" Teil kam auch diesmal nicht zu seinem Recht, trotzdem es an „Stoff" zu solchem, gespendet von der Sektion Trogen, nicht gefehlt hätte; aber gearbeitet ist worden im wohlverstandenen Interesse des Genossenschaftswesens. Auf Wiedersehen in Uzwil!

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Betriebsergebnisse der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1909. Der Bericht über das 16. Geschäftsjahr der Gesellschaft liegt vor uns. Er umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909. Die Zahl der Gesellschafter stieg in demselben von 560 auf 633, die Zahl der kaufenden Vereine auf 1521. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von Mk. 74,915,813 gegen Mk. 65,778,277 im Vorjahr, so daß ein Mehr von Mk. 9,137,536 zu verzeichnen ist, was einer Steigerung von 13,9 % entspricht. Der aus dem Warengeschäft erzielte Reingewinn beziffert sich auf Mk. 852,681, während der Bruttogewinn Mk. 2,124,703 beträgt. Von den genannten Unkosten entfallen Mk. 430,736 auf Saläre, Mk. 133,684 auf Löhne, Mk. 419,247 auf das allgemeine Unkosten-Konto und Mk. 132,059 auf das Zinsen-Konto. Der Rest der Unkosten-Summe verteilt sich auf diverse Posten, insbesondere auf Inventar-, Gebäude-, Grundstückskonto usw. Mk. 10,628 sind auf zweifelhafte Forderungen abgeschrieben worden. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde Mk. 10,000, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als Entschädigung Mk. 5000 überwiesen. Unter den Mk. 419,247 des allgemeinen Unkosten-Kontos figurieren Revisionskosten mit Mk. 3444, Heizungs-, Reinigungs-, Beleuchtungs- und Feuerversicherungskosten mit Mk. 91,309, Reisespesen des Aufsichtsrates, der Geschäftsführer usw. mit Mk. 86,099, Porti, Depeschen, Inserate, Warenberichte, Preislisten, Auskünfte, Zeitungs-Abonnements mit Mk. 133,318, Steuern mit Mk. 33,000, Kosten der Generalversammlung mit Mk. 14,963, Versicherungs- und sonstige Beiträge mit Mk. 40,966, diverse Stempelgebühren, Anwaltskosten usw. Mk. 16,144.

Für die Verteilung des Reingewinn im Betrage von Mk. 852,681 sind folgende Dispositionen getroffen: 5 % Zinsen auf eingezahltes Kapital = Mk. 63,106, 5 % für den Reservefonds = Mk. 39,478, 35 % für den Dispositionsfonds = Mk. 276,351, Rückvergütung auf den rückvergütungsberechtigten Umsatz der angeschlossenen Vereine 2 % auf Mk. 67,920,300 = Mk. 135,840, Rückvergütung an nicht angeschlossene Vereine 1 % auf Mk. 5,005,300 = Mk. 5005. Nach Ausschüttung von Mk. 140,845 Gesamt-Rückvergütung verbleibt noch ein Rest von Mk. 332,899 der verschiedenen Fonds, als Reservefonds, Spezial-Reservefonds, Produktionsfonds, Dispositionsfonds II, Baufonds, Unterstützungsfonds, Amortisations- und Bankreservefonds überwiesen werden soll, wovon der Baufonds allein mit Mk. 150,000 bedacht ist.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Mk. 2,000,000, worauf Mk. 1,443,934 eingezahlt sind. Kapitalverzinsung und Rückvergütung an die Gesellschafter zusammengerechnet, ergibt sich für das Stammkapital eine Dividende von rund 10 %, auf das eingezahlte Kapital dagegen eine solche von rund 14 %. Die Reserven der Gesellschaft stellen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Mk. 1,273,393, nach Genehmigung des obigen Verteilungsplanes werden sie sich um Mk. 635,525 erhöhen, so daß die Gesamtreserven der Warenabteilung pro 1910 sich auf Mk. 1,908,919 oder 96 % des Stammkapitals belaufen werden. — Der Warenbestand betrug pro 31. Dezember 1901 Mk. 2,812,193, das Debitoren-Konto Mk. 5,210,795.

Mit Beginn des Berichtsjahres nahm die Bank-Abteilung der Gesellschaft ihre Tätigkeit auf. Sie besorgte zunächst die Führung von Scheck (Schiro-) Konten für 85 Vereine, welche Zahl sich im Laufe des Jahres bis Ende Dezember auf 189 erhöhte. Der Gesamtumsatz der Bankabteilung auf allen Konten betrug auf einer Seite des Hauptbuches 243,267,551 Mk., der Betriebsüberschuß 16,796 Mk. Letzterer wurde dem Bankreservefonds überwiesen. Der von der Warenabteilung übernommene verzinsliche Gesamtbetrag des Bankeinlagekontos betrug am 1. Januar 1909 Mk. 2,833,117, eingezahlt wurden im Laufe des Berichtsjahres Mk. 6,985,479, zurückbezahlt Mk. 4,326,719, so daß am Jahresschluß ein Betrag von Mk. 5,541,877 zu verzinsen blieb. Im Post-Scheckverkehr der Gesellschaft wurden insgesamt 33,194,619 Mark umgesetzt. Die Einrichtung des Post-Schecks trägt wesentlich zur schnellen, bequemen und billigen Ueberweisung von Geld-Beträgen aus den kleinsten und entferntesten Orten des Reiches bei. Was die Unkosten der Bankabteilung betrifft, so verzeichnet das Gewinn- und Verlust-Konto einen Disagio-Verlust im Betrage von 16,000 Mk., einen Kursverlust auf dem Effekten-Konto im Betrage von 15,644 Mk., Ausgaben für Salär 17,936 Mark, allgemeine Unkosten 12,231 Mk., Utensilien 6060 Mk.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 334 Personen gegen 313 im Vorjahr, und zwar 3 Geschäftsführer, 3 Prokuristen, 1 Revisor, 1 Oberbuchhalter, 1 technischen Beamten (Seifenfabrik), 7 Abteilungsvorsteher, 8 Vertreter, 6 Lagerverwalter, 147 Kontoristen, 19 Maschinen-Schreiberinnen, 12 Lehrlinge, 22 Boten, 1 Speichervize, 1 Röstmeister, 5 Röster, 33 Arbeiter, 1 Heizer und 63 Arbeiterinnen.

Von genossenschaftlichen Organisationen des In- und Auslands bezog die Gesellschaft im Berichtsjahr Waren im Betrage von insgesamt Mk. 3,037,700, wovon Mk. 58,700 auf den Verband schweizerischer Konsumvereine und Mk. 13,470 auf die englische Großeinkaufsgesellschaft entfallen. Dem Bericht sind 6 graphische Darstellungen beigegeben, welche die Preisschwankungen veranschaulichen, denen diverse Artikel im Berichtsjahr unterworfen waren. — g.

Verbandsnachrichten.

Delegiertenversammlung. Die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung sind nun alle getroffen, so daß das definitive Programm aufgestellt und den Teilnehmern an der Versammlung zur Kenntnis gebracht werden kann. Wenn wir dieses Programm hier etwas ausführlicher besprechen, so geschieht dies deshalb, um verschiedene Fragen, die bei Einsendung des Anmeldeformulars gestellt worden sind, auf diesem Wege zu beantworten.

Es ist anzunehmen, daß die meisten Delegierten schon Freitag abends in Lugano ankommen werden; damit sie unter Umständen schon auf der Reise Gelegenheit haben, Bekanntschaften mit anderen Delegierten zu schließen, wird mit der Festkarte ein Festabzeichen für die Teilnehmer verschickt werden. Es ist anzuraten, dieses Abzeichen schon während der Hinreise zu verwenden.

In Lugano sind Freitag abends und Samstag früh Quartier- und Auskunftsbureaux eröffnet im Bahnhof, Wartsaal I. Klasse das Auskunftsbureau und im Hotel Central (direkt neben der Hauptpost) das Quartierbureau. Voraussichtlich werden alle Delegierten bereits im Besitze von Festkarten sein und deshalb ohne weiteres sich in das auf der betreffenden Karte verzeichnete Hotel begeben können.

Samstag morgens 8 Uhr Beginn der Verhandlungen im Zuschauerraum des Apollo-Theater. (Das mit dem Kursaal verbundene Theater liegt am See in zentraler Lage und ist leicht zu finden. Es ist auch auf dem den Delegierten mit der Festkarte zugeschickten Führer von Lugano auf dem betreffenden Plane vermerkt.) Mittags 12 Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen und die Delegierten haben Gelegenheit, ein Mittagessen in dem gleichen Hotel, in dem sie logieren, gegen Abgabe des mit der Festkarte verbundenen Coupons einzunehmen. Um 2 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zuerst werden die fremden Delegierten ihre Ansprachen halten und dann soll die Sitzung so gefördert werden, daß die Traktanden alle am Samstag noch aufgearbeitet werden können. Es ist anzunehmen, daß dies spätestens abends 7 Uhr der Fall sein wird. Das Nachtessen kann wieder in gleicher Weise wie das Mittagessen in den Quartieren eingenommen werden und abends um $8^1/_2$ Uhr wird im gleichen Saal, wo tagsüber die Verhandlungen stattgefunden haben, eine Festvorstellung durch das Theaterpersonal stattfinden.

Sonntag vormittags ist die freie Besichtigung von Lugano und Umgebung durch die Festteilnehmer vorgesehen. Zu bemerken ist, daß die Salvatore-Bahn den Delegierten auf den Fahrpreisen 50% Rabatt gewährt. Es wird schon Samstags Gelegenheit geboten sein, Arrangements für gruppenweise Besichtigungen oder Ausflüge zu treffen. Punkt $11^1/_2$ Uhr dagegen soll das Bankett beginnen. Der frühzeitige Beginn ist notwendig, damit auch diejenigen Delegierten, die schon nachmittags verreisen müssen, noch einen Teil der Seerundfahrt mitmachen können. Als Bankettlokal ist die Wirtschaft des Schützenstandes ausersehen worden, die der bekannten Restaurateur-Familie Biaggi gehört. Dieses Bankettlokal ist zirka zehn Minuten vom Kursaal entfernt; der Weg dorthin soll markiert werden. Auf dem schon erwähnten Stadtplan ist ebenfalls für unsere Delegierten ein Hinweis angebracht. Dieses Lokal mußte ausgewählt werden, weil sonst kein anderer Saal zu finden war, in dem alle Delegierten hätten bewirtet werden können. Während des Banketts ist Konzert durch die rühmlichst bekannte Luganeser Stadtmusik, die nach Schluß des Banketts die Teilnehmer bis zum Extradampfer begleiten soll, damit alle rechtzeitig beim Schiff eintreffen können.

Um $1^1/_2$ Uhr soll die Seerundfahrt beginnen und zwar so, daß zuerst in der Richtung gegen Porlezza gefahren, und daß zwischen 3^{15} und 3^{30} Uhr wieder in Lugano angelegt wird. Dann können diejenigen Teilnehmer, die mit dem Zuge 4^{23} Uhr nach der deutschen Schweiz verreisen müssen, das Schiff verlassen und in aller Bequemlichkeit noch an den Bahnhof gelangen und eventuell auch noch das an diesem Sonntag stattfindende Blumenfest besichtigen. Für diejenigen Delegierten dagegen, die nach Mailand reisen, oder erst mit dem Zuge Abends 6^{07} Uhr nach der deutschen Schweiz verreisen wollen, ist Gelegenheit geboten, mit dem Extradampfer nach Porto Ceresio zu fahren und noch rechtzeitig genug in Lugano wieder einzutreffen. Mit dem Zuge 6^{07} Uhr können alle Teilnehmer, die an der Linie Lugano-Luzern, resp. Arth-Goldau-Zürich-St. Gallen-Rorschach-St. Margrethen wohnen, noch in der gleichen Nacht nach Hause gelangen, sofern der betreffende Zug an der betreffenden Station anhält.

Die Teilnehmer an dem Abstecher nach Mailand werden den Extradampfer in Porto Ceresio verlassen und abends nach 6 Uhr in Mailand eintreffen, wo ebenfalls für Quartiere noch gesorgt werden wird. Das Programm für Mailand ist noch nicht ganz definitiv und kann aus diesem Grunde noch nicht mitgeteilt werden. Dagegen haben die Mailänder Genossenschafter uns jede Unterstützung hierbei versprochen.

Was die Teilnahme anbetrifft, so haben viele kleinere Vereine mitgeteilt, daß sie der Kosten halber auf eine Delegation verzichten. Von vielen Vereinen stehen die Anmeldungen noch aus. Bis jetzt sind sicher angemeldet 260 Personen (Gäste, Delegierte, Behörden und sonstige Konsumvereinsmitglieder). Voraussichtlich werden noch ca. 100 weitere Anmeldungen zu gewärtigen sein. Für Quartier ist gesorgt und können auch heute noch Anmeldungen berücksichtigt und die Angemeldeten untergebracht werden. Für die Quartiere sind vorgesehen: Grand Hôtel, Hôtel International, Hôtel Zentral, Lloyd Hôtel, Hôtel Suisse, Hôtel Lugano, Hôtel Americana, in denen 315 bis 400 Betten reserviert sind; diese Hôtels liegen beinahe alle am See und sind leicht zu finden.

Die Festkarten werden von Lugano aus gegen Nachnahme verschickt werden. Sie enthalten 7 Coupons, nämlich: 2 für Uebernachten nebst Frühstück, 2 für Mittagessen resp. Nachtessen am Samstag, 1 für die Abendunterhaltung vom Samstag, 1 für das Bankett inkl. Wein und 1 für die Seefahrt mit Extradampfer. Der Preis der vollständigen Festkarte ist auf Fr. 20.— festgesetzt. Für diejenigen, die von vornherein auf das erste Nachtquartier und Frühstück (27./28. Mai) oder auf die Mahlzeiten im Hôtel nicht reflektieren, wird der Preis entsprechend ermäßigt.

* * *

Delegiertenversammlung. Zu den bereits erwähnten Delegationen auswärtiger Genossenschaftsverbände gesellt sich nun noch diejenige der Union Coopérative des Sociétés françaises de Consommation, Paris, die wiederum Herrn Alfred Nast, Paris, der unseren Delegierten wohl bekannt ist, abordnet und der Bourse des Coopératives Socialistes de France, Paris, die Herrn Benoit, Verwalter der Großeinkaufsgenossenschaft, zu ihrem Abgeordneten bestellt hat.

* * *

Aufnahmen. In Wädenswil (Kanton Zürich) hat sich neben unserem bisherigen Verbandsverein (Einwohnerverein), der als Aktiengesellschaft konstituiert ist, ein weiterer Konsumverein in der Form einer Genossenschaft gegründet, der um die Aufnahme in den Verband nachgesucht hat. Für die Aufnahme dieses Vereins kamen die Vorschriften von § 12 lemma b der neuen Statuten in Betracht und es mußte deshalb das Aufnahmegesuch dem Aufsichtsrat unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat hat dem Antrage der vorberatenden Behörden, die die Aufnahme befürworteten und zugleich den Antrag stellten, den bisherigen Verbandsverein, Einwohnerverein Wädenswil im Verbande zu belassen, zugestimmt. Die definitive Entscheidung über letzteren Punkt liegt allerdings bei der Delegiertenversammlung.

Es ist also in den Verband aufgenommen worden: Allgemeiner Konsumverein von Wädenswil und Umgebung, Genossenschaft, gegründet den 29. Januar 1910, eingetragen im Handelsregister den 29. März 1910, 120 Mitglieder, zugeteilt dem XI. Kreis.

Es sind also im laufenden Jahre bis jetzt sieben Aufnahmen vollzogen worden; die Zahl der Verbandsvereine beträgt demgemäß heute 315.

* * *

Beschlüsse des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 7./8. Mai auch zu den Anträgen, die von Seiten einiger Verbandsvereine eingereicht worden sind und an der Delegiertenversammlung behandelt werden

ollen (vgl. die Publikation in Nr. 19 des Schweizerischen Konsumvereins), Stellung genommen.

Er beantragt folgende Beschlußfassung:

ad 1. Antrag Chaux-de-fonds.

Die Delegiertenversammlung stellt mit Befriedigung fest, daß infolge der in Genf angenommenen Resolution betreffend Freizügigkeit eine ansehnliche Zahl von Verbandsvereinen die Eintrittsbedingungen gegenüber früheren Mitgliedern anderer Verbandsvereine erleichtert hat. Ferner spricht die Delegiertenversammlung in Uebereinstimmung mit der dem Antrag des Verbandsvereins in Chaux-de-fonds zu Grunde liegenden Tendenz nochmals den dringenden Wunsch aus, es möchten alle Verbandsvereine die Freizügigkeit entweder prinzipiell oder bei Wahrung der Gegenseitigkeit einführen.

ad 2. Antrag des Verbandsvereins in Zofingen.

Die Delegiertenversammlung zieht in Erwägung, daß die vom Verbandsverein in Zofingen zur Behandlung gestellte Frage eine solche vorwiegend kommerzieller Natur ist, über die bindende Beschlüsse durch die Delegiertenversammlung faßen zu lassen, nicht wohl zweckmäßig ist und geht in der Voraussetzung, daß die Verwaltungskommission des Verbandes auch in dieser Frage die Interessen der organisierten Konsumenten wahren werde, über den Antrag zur Tagesordnung über.

ad 3. Antrag des Verbandsvereins in Interlaken.

Die Delegiertenversammlung geht über den Antrag Interlaken zur Tagesordnung über in der Erwägung, daß es statutengemäß den Delegierten freisteht, den Ort der Delegiertenversammlung zu wählen; dagegen begrüßt sie es, wenn ein zentral gelegener Ort bezeichnet wird. Sie beschließt, die Delegiertenversammlung in der Weise zu vereinfachen, daß die Festlichkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die verfügbare Zeit zur Arbeit verwendet wird.

ad 4. Antrag des Verbandsvereins in Allmendingen.

Die Delegiertenversammlung geht in Erwägung, daß es schon bisher üblich war, im Falle des Bedürfnisses einen Delcredere-Konto zu eröffnen und demselben die notwendig erscheinenden Beträge zuzuweisen, und daß auch in Zukunft an dieser Praxis festgehalten werden soll, über den Antrag zur Tagesordnung.

Ferner nahm der Aufsichtsrat Kenntnis davon, daß der A. C. V. Basel auf das ihm zustehende Recht des Doppelvorschlages für die zwei in Erneuerungswahl fallenden Ausschußmitglieder, Herren E. Angst und Dr. Fr. Weckerle verzichte, und diese Herren allein zur Wahl vorschlage, ebenso davon, daß der Verbandsverein in Biel (Bern) als Ersatz für den verstorbenen Herrn Caviezel den Chef des dortigen Warengeschäftes, Herrn Emil Traber, in Vorschlag bringt.

Schließlich wurde die Vertretung des V. S. K. an dem vom 5.—7. September d. J. in Hamburg stattfindenden internationalen Genossenschaftskongreß zur Sprache gebracht und beschlossen, den Verband offiziell durch fünf Delegierte vertreten zu lassen, wobei die verschiedenen Behörden des Verbandes folgendermaßen vertreten sein sollen: Verwaltungskommission und Ausschuß mit je einem Abgeordneten, der weitere Aufsichtsrat durch drei Mitglieder. Es wurden dann als Delegierte bezeichnet:

a) Vom Aufsichtsrat die Herren Huber, Perrenoud und Thomet;

b) vom Ausschuß: Herr E. Angst;

c) von der Verwaltungskommission das Mitglied des Vorstandes des I. G. B. Herr Dr. O. Schär.

Im Anschluß an die Sitzung wurde eine Besichtigung der Kohlenentstaubungsanlage in Pratteln vorgenommen, bei welchem Anlaß den Delegierten des Aufsichtsrates auch die voraussichtlich durch den Bahnhofumbau in Pratteln eintretenden Aenderungen expliziert wurden.

Nach Beendigung des offiziellen Teiles besichtigten die Mitglieder des Aufsichtsrates, auf Grund einer Erlaubnis der Baufirma A. Buß & Cie. A.-G., das im Bau befindliche Kraftwerk Augst, über dessen Eindruck ein Mitglied des Aufsichtsrates uns folgendes schreibt:

Die am letzten Sonntag den 8. ds. anläßlich der Sitzung des Aufsichtsrates in Basel von der Verwaltungskommission arrangierte und von der Baufirma Buß & Cie. freundlichst gewährte Besichtigung der Bauten zur Erstellung der Wasserwerke im Rheine bei Basel-Augst hat einen großartigen Eindruck bei den Teilnehmern hervorgerufen. Staunend schaute das Auge die dem Elemente in hartnäckigem Kampfe abgetrotzten riesigen Bauten. Vermessen kam es einem vor, daß der kleine Mensch eine solche Bändigung der Naturkräfte sich erkühnte und mit Bewunderung erfüllte es den Laien, dessen Erfolge mitanzusehen. Stolz darf die Unternehmung auf die Leistungen ihrer Ingenieure und Arbeiter sein.

Schaudernd mußte man daran denken, wenn bei der bald bevorstehenden Schneeschmelze der zürnende Rhein im überfüllten Flußbette den Triumph der Menschen mit seinen unwiderstehlichen Wogen vernichten sollte. Dem Einsender kam wieder ein Naturereignis in den Sinn, welches sich während des Baues der Gotthardbahn längs des Vierwaldstättersees ereignete. Der Gruonbach bei Flüelen wurde in ein neues Bett gezwängt und darüber eine Eisenbahnbrücke für die Gotthardbahn gebaut. Die Bauten waren bald fertig. Eines Sonntagmorgens mit dem ersten Dampfer fuhr ich nach Flüelen. Bei der Gruonbachbaute erklärte mir ein Schiffsmatrose, er könne es nicht begreifen, wie die Gotthardbahn-Ingenieure solche Verbauungen machen können, das alles nütze gar nichts. Wenn der Bach eines schönen Morgens, und das könne zur jetzigen Jahreszeit schon andern Tags erfolgen, mit seiner ganzen Gewalt herunterkomme, so seien die vorhandenen Bauten nicht stärker als Zündhölzchen. Ich bezweifelte diese Anschauung. Am Montag darauf teilte ich die Aussagen des Matrosen dem Bauingenieure mit, welcher darüber lachte und meinte: was wird denn der davon verstehen. Am folgenden Mittwoch kam folgendes lakonisches Telegramm: „Gruonbach ausgebrochen. Alles zerstört und in den See geschwemmt!" Der Bauingenieur bemerkte ernst dazu: „Der Mann hat doch Recht gehabt!"

Daraufhin mußte bekanntlich die Gotthardbahn mittelst Tunnel unter dem Gruonbach durchgeführt werden. Der Rhein ist auch ein Bach und zwar ein viel größerer als der Gruonbach, möge er weniger gewalttätig sein als jener. Der Verwaltungskommission und der Firma Buß & Cie. unsern verbindlichsten Dank.

Wahrsprüche und Leitsätze.

Die Welt wird nicht nur durch die gigantischen Stöße ihrer Arbeits-Helden, sondern auch durch die vereinigten winzigen Antriebe kleiner Arbeitskräfte in Bewegung gesetzt.

J. R. Green.

Notiz.

Die nächste Ausgabe des „Schweiz. Konsumverein" wird mit Rücksicht auf die Delegiertenversammlung als Doppelnummer gedruckt werden, die am 24. Mai zum Versandt gelangt. Die sonst am 21. und 28. Mai fälligen Nummern werden dagegen ausfallen.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine :::: Abteilung Bureauartikel.

Wir empfehlen:

Buchhaltung für kleinere Konsumvereine

mit

Ladenbuchhaltung für Verkäuferinnen.

Jeder Konsumverein sollte diese **Anleitung mit Musterbeispielen** zum eisernen Bestande seiner Bibliothek zählen.

Preis Fr. 3.—

Die sämtlichen in dieser Broschüre vorgesehenen Bücher, wie:

Journal
Warenbuch
Hauptbuch
Anteilscheinverzeichnis
Inventurenbuch
Abschluß- und Bilanzbuch
Kopierbuch
Protokollbuch
Ladenbuch
Differenzenbuch
Quittungsbuch
Spesenbüchlein
Lieferscheine

sind stets auf Lager.

Ferner halten wir:

Schreib- und Geschäftsbücher aller Art,

wie: **Hauptbücher, Kassabücher, Warenbücher, Strazzen** in jeder gewünschten Lineatur und Größe und in Ia. Schreibbücherpapier. — Extra-Anfertigungen nach Entwürfen besorgen wir prompt unter billigster Berechnung.

Warenskontro nach Kartensystem.
Inventurbögen und Warenlieferscheine in Doppelblatt perforiert.
Mitgliederverzeichnis mit alphabetischem Register.
" nach Kartensystem.

Anfertigung von Drucksachen aller Art,

speziell von **Statuten und Einkaufsbüchlein, Lager- und Registrierkarten, Obligationen, Anteilscheine, Sparkassabüchlein etc.**

Vermittlung aller im Bureau zur Verwendung kommenden Artikel.
Phantasie- und Ansichtskarten, Papeterien etc.

Verband schweiz. Konsumvereine.

SCHUHWAREN

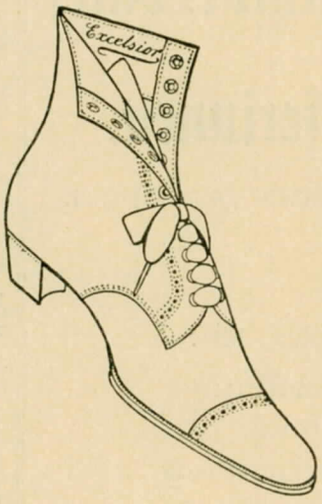

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in:

Leder-Schuhwaren

aus erstklassigen Fabriken des In- und Auslandes. Alle Grössen. Vorteilhafte Preise.

Starke Arbeiterschuhe

▪▪▪ Sonntagsschuhe ▪▪▪

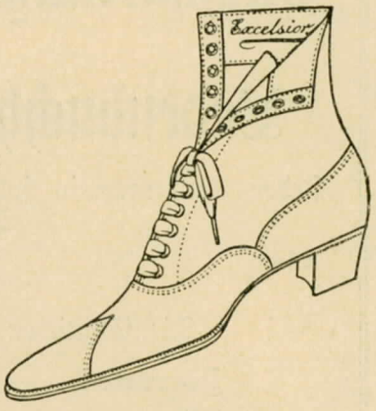

in schöner, leichter und solider Ausführung, **maschinengenäht und auf Rahmen genäht**, in allen Grössen. — Ia. holländisches Fabrikat.

SPEZIAL-MARKE

Excelsior

GES. GESCHÜTZT

Alleinverkauf für die Schweiz: **Verband schweiz. Konsumvereine.**

SOMMER-SCHUHWAREN

Schnür- und Knopf-Stiefel in braunem Leder, Halbschuhe, Spangenschuhe, Segeltuchschuhe,

Kneipp-Sandalen

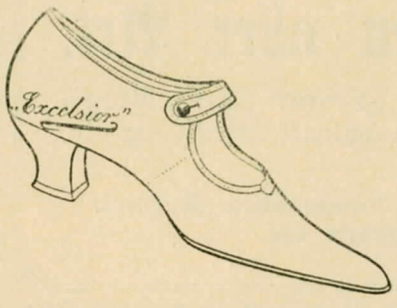

Wir bitten bei Bedarf sich unseres reich illustrierten

SOMMER-KATALOGES

zu bedienen.

Wir ersuchen die tit. Vereinsverwaltungen beim Einkauf von Schuhwaren in erster Linie den V.S.K. zu berücksichtigen.

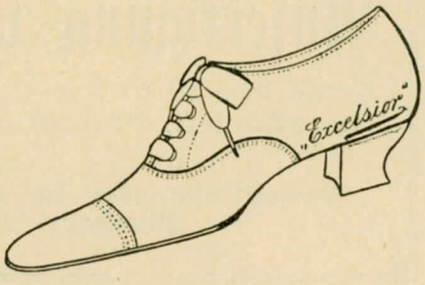

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.